



LANDRATSAMT BIBERACH

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Erolzheim (Langgasse)  
Landkreis Biberach

### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG** vom 05.10.2023

Das Landratsamt **Biberach** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Erolzheim (Langgasse)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### **Auslegung:**

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 16.10.2023 bis 20.10.2023 in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, Zimmer 2.21 während der Dienstzeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4740](http://www.lgl-bw.de/4740)) eingesehen werden.

#### **Erläuterung:**

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - kann mit einem Beauftragten des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- ein Termin vereinbart werden.

Terminvereinbarung unter Tel. 07391/779-2556 (Thomas Selg)  
oder 07391/779-2559 (Jonas Fischer).

#### **Anhörungstermin:**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Montag, 30. Oktober 2023**

**von 9:00 bis 10:00 Uhr im Rathaus Erolzheim, Großer Sitzungssaal.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.  
Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.  
Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Gez. Jonas Fischer, VR

DS